



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2017

Für einen starken Berufsstand!
Jetzt Mitglied werden!
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

26. Bayerischer Ingenieuretag

Der Ingenieur als Gestalter der Gesellschaft

26.
BAYERISCHER
INGENIEURETAG

26. Januar 2018
Alte Kongresshalle
München



Am 26. Januar lädt die Kammer zum 26. Bayerischen Ingenieuretag ein. Die Veranstaltung, zu der rund 900 hochrangige (inter-)nationale Gäste erwartet werden, steht unter dem Motto „Der Ingenieur als Gestalter der Gesellschaft“. Neben der Bayerischen Umweltministerin Ulrike Scharf werden Sigmund Gottlieb und Prof. Dr. Gunter Dueck als Redner erwartet.

Ingenieure sind Ideen- und Impulsgeber für neue Technologien, Innovationen und deren wirtschaftliche Umsetzung. Sie tragen mit ihren Leistungen Verantwortung für den Erhalt der Umwelt, für eine funktionierende Infrastruktur und für die Qualität und Nachhaltigkeit baulicher Anlagen. So liegt der inhaltliche Schwerpunkt des 26. Bayerischen Ingenieuretages auf der Verantwortung der Ingenieure, die Gesellschaft lebenswert mitzugestalten.

Ulrike Scharf, Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, hat für das Grußwort zugesagt.

Hochkarätige Redner

Im Anschluss dürfen wir mit Prof. Dr. Gunter Dueck und Hon.-Prof. Sigmund Gottlieb wieder zwei hochkarätige Referenten begrüßen.

Prof. Dr. Gunter Dueck ist freier Schriftsteller, Mathematiker und Philosoph. Durch seine beeindruckenden Vorträge hat er sich weit über Fachkreise hinaus einen Namen gemacht.

Dueck spricht darüber, wie Ingenieure die ökonomische und baukulturelle Entwicklung unserer heutigen Gesellschaft gestalten. Anhand der zunehmenden Digitalisierung der Arbeits- und Kommunikationsprozesse zeigt er, wie wichtig es für ein ganzheitliches Planen und Bauen ist, dass Ingenieure sich auch gesellschaftspolitisch zu Wort melden.

Blickpunkt Medien und Gesellschaft

Sigmund Gottlieb war von 1995 bis 2017 Chefredakteur des Bayerischen Fernsehens. In seinem Vortrag geht Gottlieb auf die Rolle des Ingenieurs

im Blickpunkt von Medien und Gesellschaft ein. Vor dem Hintergrund seiner langjährigen Medienerfahrung stellt Gottlieb dar, warum es für ein zeitgemäßes und zukunftsfähiges Planen und Bauen gerade für Ingenieure heute wichtiger denn je ist, verständlich und bürgernah zu kommunizieren und sich aktiv in den Prozess der politischen Willensbildung einzubringen.

Wenn Sie beim 26. Bayerischen Ingenieuretag dabei sein wollen, melden Sie sich bis zum 15. Dezember online an unter:

kr

www.bayerischer-ingenieuretag.de

Inhalt

Vorstand aktuell	2
Die Kammer in Brüssel	3
Onlineseminar Ingenieureakademie	5
Regionalveranstaltungen	6
Chancenbörse	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Kammer-Umfrage	12

INGBW, E-Mobilität und Journalisten-Stammtisch

Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Razcek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 26. Oktober 2017.

Zusammenarbeit mit der INGBW

Interessen bündeln - gemeinsam gestärkt vorangehen. Der neue Kammervorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die bisherige gute und enge Zusammenarbeit mit den anderen Länderkammern fortzuführen.

Den Austausch mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wird durch eine gemeinsame Sitzung im kommenden Jahr intensiviert, um verstärkt auch gemeinsam berufspolitische Themen zu verfolgen.

E-Mobilität der Zukunft

Die Entwicklung der E-Mobilität in Bayern ist dem Vorstand und den Mitgliedern der Baylka-Bau ein großes Anliegen. Um zu erfahren, was wir in Zukunft von der E-Mobilität erwarten wollen und können, veranstaltet der AK

Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau gemeinsam mit der IHK München und Oberbayern am 19. Februar 2018 von 14.30 bis 18 Uhr eine Vortragsveranstaltung unter dem Motto „E-Mobilität der Zukunft“ in den Räumen der IHK-Akademie.

Wiesn-Journalisten-Stammtisch 2018

Ohne die Leistungen der am Bau tätigen Ingenieure wäre das gesellschaftliche Leben, wie wir es kennen, undenkbar. Möglichst viele dieser vermeintlichen Selbstverständlichkeiten für die breite Öffentlichkeit angemessen publik und präsent zu machen, ist dem Vorstand ein großes Anliegen.

Ein guter Kontakt zu den Publikumsmedien ist hierfür die wichtigste Basis. Auch in diesem Jahr bot der sehr gut besuchte Journalisten-Stammtisch auf dem Oktoberfest wieder eine ideale Gelegenheit für die Kontaktpflege zu den Medienvertretern und einen breiten Austausch zu vielen Fachthemen.

Berufsanerkennung

Der Fachkräftemangel stellt zahlreiche Ingenieurbüros unterschiedlicher Fachrichtungen und Größen in Bayern vor große Herausforderungen. Abhilfe auf dem Gebiet können im Ausland studierte Fachkräfte schaffen. Auf Antrag kann die Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen durch die in der Kammer ansässige Stelle für Berufsanerkennung geprüft und bestätigt werden. Im dritten Quartal wurden insgesamt 28 Abschlüsse unter anderem aus Syrien, Rumänien und Russland anerkannt.

Digitalisierung

Um die Arbeit innerhalb der Geschäftsstelle sowie die Gremienarbeit noch effizienter zu gestalten, plant der Kammervorstand die Einführung eines digitalen Datenmanagementsystems (DMS). Zudem berät der Vorstand über die Nutzung einer gesicherten Online-Plattform zum Datenaustausch zwischen Gremienmitgliedern. *rac/kr*

TV-Experte Dr.-Ing. Markus Hennecke

Die deutschen Super-Ingenieure

Weltweit ist die deutsche Ingenieurskunst bekannt und gefragt. Die Errungenschaften deutscher Ingenieure stehen dabei so sehr im Fokus, dass die TV-Sendung Galileo am 4. Oktober einen eigenen Beitrag dazu ausstrahlte. Unser Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke führte als Experte durch den Beitrag.

„Die Stärke der deutschen Ingenieursausbildung liegt darin, dass sie breit aufgestellt ist“ betont Hennecke und sieht entschlossen in die Kamera.

Bekanntheit deutscher Ingenieure

Wie kommt es, dass die deutsche Ingenieursarbeit weltweit so gefragt ist und für internationale Projekte und Bauten der Superlative immer wieder deutsche Ingenieure angefragt werden? Die ProSieben-Sendung Galileo ging dieser Frage Anfang Oktober in einem 10-



Dr.-Ing. Markus Hennecke bei den Dreharbeiten mit TV-Mitarbeitern. Foto: bayika

minütigem Beitrag nach. Auf Vermittlung der Pressabteilung der Kammer leitete Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke souverän durch die Sendung.

„Das war eine super Gelegenheit die Standpunkte der Kammer in Sachen Bildungs- und Berufspolitik sowie In-

ternationalisierung des Berufsstandes einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren“, zeigte sich Dr. Hennecke im Nachhinein zufrieden.

Der Beitrag kann auch nachträglich unter dem Titel „Die deutschen Super-Ingenieure“ auf der Internetplattform des Senders angesehen werden. *kr*

Europapolitisches Dialogprogramm des Forums Brüssel

Kammerstandpunkte zu EU-Vergaberecht

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich in Brüssel regelmäßig dafür ein, dass die Anliegen und Standpunkte der bayerischen Ingenieure bei der Einführung neuer Regelungen berücksichtigt werden. Dr.-Ing. Werner Weigl, 2. Vizepräsident der Kammer, reiste am 16. Oktober 2017 nach Brüssel, um sich für die Kammerpositionen in Sachen EU-Vergaberecht stark zu machen.

Dr.-Ing. Werner Weigl war Teil der Delegation des CSU-Wirtschaftsbeirates, die sich in Brüssel Mitte Oktober mit Günther Oettinger, EU-Kommissar für Haushalt und Personal, und Angelika Niebler, Mitglied des Europäischen Parlamentes, zu einem Austausch der Standpunkte traf.

Vergaberecht

Die Arbeit der am Bau tätigen Ingenieure wird immer stärker von der Gesetzgebung auf EU-Ebene beeinflusst.



Dr.-Ing. Werner Weigl mit Angelika Niebler, MdEP

Foto: bayika

Vor allem der für Bayern und Deutschland charakteristischen Struktur mittelständischer und kleiner Ingenieurbüros drohe unter dem neuen EU-Vergaberecht der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.

Durch die Umsetzung des EU-Vergaberechts stehe ein Konzentrationsprozess hin zu immer größer werdenden Unternehmen bevor, dem unbedingt entgegengewirkt werden müsse, be-

tonte Weigl im Rahmen der Diskussionsveranstaltung.

Regionale Büros berücksichtigen

Seine Forderung, mittelständische, regionale und kleinteilig geprägte Ingenieurbüros bei den EU-Vergaberegelungen zu berücksichtigen, stieß bei dem Treffen mit den Vertretern der Europäischen Union auf offene Ohren.

Kommissar Oettinger rief dazu auf, die verständlichen Positionen offensiv zu vertreten und betonte, dass gerade Europa die Stärkung der Regionen als Ziel im Fokus habe. Auch Prof. Dr. Angelika Niebler betonte, dass der Erhalt dieser erfolgreichen und in den Regionen Perspektiven bietenden Strukturen das Ziel sowohl von Europa als auch nationaler Politik sei. Dr. Weigl unterstrich die Forderung nach maßvollen Regelungen im Vergaberecht, um die sich abzeichnende Benachteiligung kleinerer Unternehmenseinheiten bei Vergaben zu beseitigen. kr

2. Forum Ingenieurgeologie

Über Interdisziplinarität und Gütesiegel

In der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sind am Bau tätige Ingenieure aus vielen unterschiedlichen Fachgebieten vertreten. Einer dieser Bereiche ist die Ingenieurgeologie.

Um die Arbeit dieses Fachbereiches in der Kammer weiter zu stärken, lud die Kammer am 23. Oktober auf Initiative des Kammermitgliedes und Ingenieurgeologen Dipl.-Geolog. Univ. Markus Bauer zum 2. Forum Ingenieurgeologie in die Schloßschmidstraße in München ein. Über 30 Gäste folgten der Einladung.

Wie denken Geologen?

Zu Beginn sprach Univ.-Prof. Dr. Ewald Tentschert. Der langjährige Kraftwerksplaner und Ordinarius für Ingenieurgeologie der TU Wien ging in seinem mitreißenden Impulsvortrag den Fragen nach: Wie denkt ein Geologe? Welchen Mehrwert haben naturwissenschaftli-



Die Referenten des Forums Ingenieurgeologie

Foto: baylka

che Betrachtungen gerade für Ingenieurprojekte?

Verstetigung des Fachbereiches

Anlässlich zweier Workshops konnten die Teilnehmer im Anschluss über die Interaktion und Interdisziplinarität von Ingenieurgeologen und Tragwerksplanern sowie über eine Zertifizierung des

Sachverständigen Geotechnik diskutieren. Dabei wurde unter anderem der Wunsch nach einer Qualitätssicherung in der Ingenieurgeologie, zum Beispiel in Form eines Gütesiegels geäußert.

Einigkeit bestand unter den Teilnehmern, dass der Fachbereich Ingenieurgeologie in der Kammerarbeit weiter verstetigt werden soll. pol

Auftakt des dritten Trainee-Jahrgangs

„Langweilig wird es nicht!“

Löchern Sie Ihre Dozenten und profitieren Sie von deren Fachwissen“, forderte Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz die Trainees im Rahmen der Auftaktveranstaltung des neuen Jahrgangs auf. Am 19. Oktober begrüßte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre neuen Trainees.

Insgesamt haben sich 16 Teilnehmer aus verschiedenen Regionen Bayerns angemeldet, dabei kommt die Mehrheit aber aus dem Stadtgebiet Münchens und Umgebung. Die bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte der Trainees liegen vor allem im Bereich der Planung im Wasser-, Tief-, Hoch- und Massivbau. Zwei Teilnehmer sind außerdem auf die Entwicklung von BIM spezialisiert.

Über den eigenen Tellerrand hinaus

Einblick erhalten die 16 Trainees aber in die unterschiedlichsten Teilgebiete des Bauingenieurwesens. „Ein Ziel des Programms ist es, die Perspektiven,



16 neue Trainees durfte die Kammer Mitte Oktober begrüßen.

Foto: bayika

Problematiken und Denkweisen aller am Bau beteiligten Ingenieure kennenzulernen“, sagte Dr. Scholz. „So lässt sich in Ihrem Berufsleben sicherlich der ein oder andere Konflikt vermeiden.“

Modulvorstellung und Kennenlernen

Die vier Modulleiter gingen auf die jeweiligen Programmpunkte ein, die auf die Trainees in den kommenden neun

Monaten in 21 Präsenztagen warten und gaben ihnen so einen kleinen Vorgeschmack auf das, was auf sie wartet. „Langweilig wird es Ihnen mit Sicherheit nicht werden“, bereitete sie Dr. Scholz vor.

Bereits am Tag nach der Auftaktveranstaltung starteten die Trainees dann direkt mit dem ersten Modul zur Aufbauorganisation von Bauprojekten. *kr*

Baustellen-Begehung A94

Jahrgangsübergreifende Trainee-Exkursion

Alte Bekanntschaften pflegen, neue Kontakte knüpfen und gleichzeitig Einblick in eine der größten Baustellen Bayerns erhalten. All das stand am 28. September für alle Neuen und Ehemaligen des kammerinternen Traineeprogramms auf der Tagesordnung.

Zum ersten Mal lud die Kammer zu einer jahrgangsübergreifenden Exkursion aller bisherigen Trainee Teilnehmer ein. Gemeinsam starteten die insgesamt 15 Exkursionsteilnehmer aus München, Neuburg an der Kammel, Seeshaupt und Freising an der Geschäftsstelle mit einem Bus in Richtung A 94 zum ÖPP-Projekt bei Forstinning/Markt.

Vorträge und Baustellenbegehung

In drei Vorträgen erfuhren die jungen Ingenieure alles rund um den Autobahnausbau. Als im Anschluss ver-



Interessiert folgten die ehemaligen Trainees den Ausführungen.

Foto: bayika

schiedene Baustellenabschnitte begangen wurden, konnten vor allem die Teilnehmer des ersten Trainee-Jahrgangs die Fortschritte auf der Baustelle begutachten - sie hatten die Baustelle bereits im Jahr 2015 besuchen können.

Bei einem Abendessen im Hirschgarten ließen die neuen Trainees den Abend dann gemeinsam mit den ehe-

maligen Teilnehmern ausklingen.

Weitere Exkursionen geplant

„Wir freuen uns, dass die Exkursion so gut angenommen wurde und werden auch in Zukunft weitere Treffen organisieren“, zeigte sich Dr.-Ing. Ulrich Scholz als Trainee-Beauftragter des Kammervorstandes sehr zufrieden. *kr*

Auftakt des Online-Seminarprogramms der Ingenieurakademie

Akademieseminare gehen online

Die Auftragslage der Ingenieurbüros in Bayern ist so gut wie lange nicht - und das Arbeitspensum der am Bau tätigen Ingenieure dementsprechend hoch. Um unsere Mitglieder mit langen Fahrtzeiten zu Fortbildungen der Ingenieurakademie in Zukunft zu entlasten, geht im November das erste Online-Training an den Start.

„Wir freuen uns sehr, pünktlich zum 25-jährigen Jubiläum der Ingenieurakademie eine solch zukunftsgerichtete und fortschrittliche Neuerung einführen zu können“, zeigt sich Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zufrieden.

Fortbildungen im Büro oder Zuhause

Ab November werden in Zukunft regelmäßig Online-Seminare angeboten, um Interessierten, die bisher aufgrund langer Anreisen nur schwerlich die Fortbildungen besuchen konnten, die Teilnahme zu erleichtern.



Referent RA Markus Zenetti Foto: bayika

Gesprächsrunde zu Rechtsprechung

Zum Auftakt des neuen Online-Angebotes startet die Akademie mit einem zwei Mal jährlich geplanten Online-Seminar zur neuesten Rechtsprechung für am Bau tätige Ingenieure. Das zweistündige Webinar am 20. November leitet Rechtsanwalt Markus Zenetti. Er wird auf auf die Bereiche Vertragsgestaltung, Honorar und Haftung ein-

gehen und die bevorstehenden Änderungen der Rechtslage ab dem 01. Januar 2018 umreißen.

Digitalisierung aktiv gestalten

Als eines von fünf Kernzielen hat sich der Kammervorstand die aktive Begleitung der Digitalisierung in allen für die im Bauwesen tätigen Ingenieure relevanten Aspekten vorgenommen. Ein großer Erfolg ist nun der Start des Online-Seminarprogramms der Ingenieurakademie.

Geringer Aufwand, hoher Ertrag

Das Online-Seminar findet am 20. November 2017 von 15 bis 17 Uhr statt. Zur Teilnahme benötigen Sie lediglich einen Computer mit Internetanschluss. Die Zugangsdaten erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter:

www.bayika.de/de/akademie/seminare/2017-11-20.php kr

Social Media für Ingenieure

Facebook, Xing & LinkedIn

Online-Marketing ist heute auch für Ingenieurbüros, Bauunternehmen und öffentliche Stellen unumgänglich, um auf sich aufmerksam zu machen. Abhängig von der Zielgruppe und Zielsetzung gibt es hier eine Fülle an Möglichkeiten - eine davon ist die Nutzung von Social Media-Kanälen.

Um Licht in den Social Media-Dschungel mit all seinen unterschiedlichen Plattformen zu bringen und die jeweiligen Vor- und Nachteile zu verdeutlichen, lud die Kammer am 18. Oktober zum Workshop „Social Media“ nach München ein.

Die richtige Plattform ist entscheidend

Die Kommunikationsexperten Jan Manz und Susanna Lang von der PR-Agentur LöschHundLiepold zeigten im ausgebuchten Workshop, welche Gedanken dem erfolgreichen Aufbau von



Rund 60 Teilnehmer kamen zum Social Media-Workshop

Foto: bayika

Social Media-Kanälen vorausgehen müssen.

Facebook in der Praxis

Welches Ziel und welche Zielgruppe möchte ich womit erreichen? Die Antworten auf diese Fragen bestimmen erst, welcher Kanal sich am besten für mich und mein Büro eignet. Um den

Teilnehmern Praxisbeispiele zu geben, zeigte Susanna Lang am Beispiel Facebook: Wie baut man eine Büro-Seite auf? Welche Bilder eignen sich? Was ist beim Datenschutz zu beachten?

Wie aktuell das Thema ist, zeigten die vielen gestellten Fragen. Weitere Veranstaltungen zu diesem Thema sind für 2018 in Planung. pol

Info-Abend zur Mitgliederwerbung in Nürnberg

5 Gründe und ein Leitfaden

Seit über 25 Jahren ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Berufsvertretung aller am Bau beteiligten Ingenieure in Bayern. Die Basis der Kammer sind ihre über 6.700 Mitglieder. Diese Basis weiter zu stärken, ist eine der zentralen Aufgaben der Kammerarbeit der kommenden Jahre.

Um über die Kammerarbeit und die Vorteile der Mitgliedschaft zu informieren, lud die Baylka-Bau am 12. Oktober nach Nürnberg ein. Auch das Thema Vergabe und der neue VgV-Leitfaden stand auf dem Programm

Kammerarbeit und Mitgliedschaft

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz berichtete zunächst über die Aufgaben der Kammer und seine eigene Motivation, Mitglied erster Stunde zu sein. Zudem stellte er die im Februar festgesetzten Ziele des aktuellen Vorstandes vor.



Anschließend ging Marketingreferentin Kathrin Polzin auf fünf Gründe für eine Kammermitgliedschaft ein. Dazu zählen auch die persönliche Beratung, Wettbewerbsvorteile durch exklusive Services wie einen Eintrag in die Planer- und Ingenieursuche der Kammer und die aktive Mitgestaltung des eigenen Berufsstandes.

Aktuelles zur Vergabe – VgV-Leitfaden

Im zweiten Teil der Info-Veranstaltung ging es dann rund um das Thema Vergabe. Dr. Scholz und Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Reinhold Grünbeck vom Vergabeamt der Stadt Regensburg stellten dabei den neuen VgV-Leitfaden für kommunale Auftraggeber vor (siehe Foto links). Dieser ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wie der Bayerischen Architektenkammer, dem BDB Bayern und dem VBI Bayern entstanden.

Scholz und Grünbeck berichteten auch über die aktuelle Situation bei Vergabeverfahren aus Sicht der Bieter und Auftraggeber. So erhielten die Teilnehmer unter anderem Einblicke in die Vergabepaxis der Stadt Regensburg.

Der VgV-Leitfaden für kommunale Auftraggeber steht auf der Kammerwebsite zum Download und zur Bestellung bereit. *kr*

www.bayika.de/de/download

Info-Abend zur Mitgliederwerbung in München

Kammervorteile und das Bauvertragsrecht

Die Mitgliedschaft und was diese jedem einzelnen im Bauwesen tätigen Ingenieur bringt, ist auch Thema am 22. November in der Kammergeschäftsstelle. An diesem Tag lädt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zum dritten Info-Abend des Jahres ein.

Auf dem Programm stehen neben fünf guten Gründen der Kammer als Mitglied beizutreten auch tieferegehende Informationen über die Ingenieurversorgung. Diese werden durch eine Vertreterin der Versorgungskammer übermittelt.

Das neue Bauvertragsrecht

Am 1. Januar 2018 tritt das neue und an die Anforderungen von Bauvorhaben angepasste Bauvertragsrecht in Kraft. Damit einhergehen relevante Änderungen mit zahlreichen neuen Rechten und Pflichten für die am Bau Betei-



ligten. Dies hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Tätigkeit der Ingenieure, da nicht nur spezielle Sonderregelungen für den Bauvertrag sowie den Verbraucherbauvertrag in das Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches eingefügt werden.

Die Änderungen und Folgen

Im zweiten Teil der Veranstaltung gibt Rechtsanwältin Jutta Tremmel von WW+KN legal | Hunold Immobilien- und Baurecht einen Überblick über die aktuellen Änderungen des Baurechts und geht auf die deren Folgen für die am Bau beteiligten Ingenieure ein.

Anhand verschiedener Beispiele aus der Praxis erhalten die Teilnehmer anschauliche Hilfestellungen beim Umgang mit haftungsträchtigen Situationen.

Bitte weitersagen

Sie haben Kollegen oder Mitarbeiter, die noch nicht Kammermitglied sind, und für die diese Veranstaltung interessant wäre? Dann sagen Sie es gern weiter. Alle Informationen über unsere Info-Veranstaltung finden Sie online unter: *pol*

www.bayika.de/va/Infoabend.php

Vorstellung von Kandidaten der Chancenbörse

Chancenbörse

Sie sind auf der Suche nach qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieuren? Wir stellen Ihnen Bewerber vor, die ihr Studium im Ausland absolviert haben.

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative der Kammer, der Augsburgertür anTür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet. Gemeinsam werden in der Mitgliederzeitschrift und online ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vorgestellt, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie mehr Informationen und Bewerber bei Doris Dornieden unter Tel: 089 419434-25 oder per E-Mail: d.dornieden@bayika.de.

[>www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/](http://www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/)



B. Sc.
Abdullatif Alawad
Alter: 26 Jahre
Studium: Univ. Al-Furat,
Deir ez-zoor, Syrien

Herr Abdullatif Alawad studierte in seinem Heimatland Syrien von 2009 bis 2015 allgemeines Bauingenieurwesen. Wie sehr ihm das Arbeitsgebiet liegt, zeigt sich in seiner Abschlussnote „sehr gut“. Nach seinem Studium musste Herr Alawad Syrien aufgrund des Bürgerkrieges verlassen und fand in Deutschland eine zweite Heimat. Nachdem er mittlerweile seine Deutschkenntnisse aufbessern konnte und einen Aufenthaltstitel samt Arbeitserlaubnis erhalten hat, freut er sich darauf, sich in Bayern baldmöglichst im Bereich der Tragwerksplanung zu betätigen.

Sprachniveau Deutsch: B2
Lebt in Deutschland seit: 2015



B. Sc.
Saad Mahmoud
Alter: 31 Jahre
Studium: Univ. Al-Jazeera, Deir ez-zoor, Syr.

Sein 5-jähriges Studium des Bauingenieurwesens beendete Herr Mahmoud mit einem guten Abschluss im Jahr 2014. Danach wurde er vom universitätseigenen Ingenieurbüro beschäftigt und war als Supervisor für die Sanierung und den teilweisen Neubau der Universitätsgebäude zuständig. Außerdem arbeitete er als Dozent des berufspraktischen Bereichs für die Fachprogramme. Er ist fit in AutoCAD und ETABS 2013 sowie auch in SAP2000-14 und Safe 08. Berufserfahrung möchte er in erster Linie als Bauleiter sammeln oder im Bereich der Tragwerksplanung arbeiten.

Sprachniveau Deutsch: B1/B2
Lebt in Deutschland seit: 2015

Regionalforum Oberfranken

BIM in der Baubranche

Zum zweiten Regionalforum des Jahres in Oberfranken lud am 4. Oktober der Regionalbeauftragte für Oberfranken/Süd, Dr.-Ing. Hans Günter Schneider, ein.

Zu Beginn der ausgebuchten Veranstaltung sprach er über aktuelle Themen aus dem Kammergeschehen, wie zum Beispiel den Netzwerk-Abend, der am 9. November in der Kammergeschäftsstelle stattfand.

Ziele des Kammervorstandes

Der Vorstandsbeauftragte für die Region, Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser, stellte anschließend die fünf Ziele des Kammervorstandes für die kommenden Jahre vor. Dazu gehören neben der öffentlich wirksamen Positionierung der Ingenieure als Gestalter der Gesellschaft auch der Ausbau der Nachwuchsförderung und die aktive Gestaltung der Digitalisierung.



Volles Haus beim ausgebuchten Regionalforum in Bayreuth.

Foto: baylka

BIM in Anwendung und Ausbildung

Thema der beiden Fachvorträge im zweiten Teil des Regionalforums war Building Information Modeling (BIM). Dazu sprach zunächst Dr.-Ing. Jürgen Melzner von der W. Markgraf GmbH & Co KG über seinen Erfahrungen mit dem System in der praktischen Anwendung. Hierzu gab er verschiedene Beispiele aus seinem Berufsalltag.

Anschließend stellte Prof. Dr. Ulrich Möller von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig das an der Hochschule im Masterstudium durchgeführte Modul „Digitalisierung im Bauwesen“ vor. Hierbei lernen die Studierenden des Bauingenieurwesens bereits während der studentischen Ausbildung mit BIM umzugehen.

Recht

Die Unschuldsvermutung und die HOAI

Dass es besser sei, einen Schuldigen freizusprechen als einen Unschuldigen zu verurteilen, ist ein Ausspruch, der dem im dritten Jahrhundert lebenden römischen Juristen Ulpian zugewiesen wird und der gern als erste historische Erwähnung der Unschuldsvermutung verstanden werden darf.

Auf der Anklagebank sitzt, nach längerem Ermittlungsverfahren, mittlerweile vor dem EuGH die deutsche HOAI, und wenn es nach dem Willen der EU-Kommission in der Rolle der Ankläger geht, gehörte sie besser gleich vom Tisch, auch wenn noch gar kein Urteil ergangen ist.

Klageerhebung an sich kein Beweis

Dass es so einfach aber nicht geht und die Tatsache der Klageerhebung der EU-Kommission vor dem EuGH allein noch kein Beweis dafür ist, dass die HOAI wirklich mit der Dienstleistungsrichtlinie unvereinbar ist, hat das OLG Naumburg (Urteil v. 13.04.2017, 1 U 48/11 - IBR 2017, 378) betont. Denn im dortigen Verfahren wollte der beklagte Auftraggeber gern einwenden, dass die HOAI praktisch nicht zugrunde gelegt werden kann, weil ja ein Vertragsverletzungsverfahren laufe. Jedenfalls müsse das Verfahren ausgesetzt werden, bis der EuGH entschieden hat.

BRD als Gegner und Verteidiger

Das pikante war, dass es sich bei dem beklagten Auftraggeber um keinen anderen als die Bundesrepublik Deutschland gehandelt hat, die vor dem EuGH die Aufgabe hat, die HOAI zu verteidigen. In Luxemburg die Gültigkeit der HOAI zu vertreten, um in Sachsen-Anhalt genau das Gegenteil zu tun, hat dem OLG Naumburg nicht recht gefallen, welches selbst keinen Zweifel an der Vereinbarkeit der Honorarordnung mit EU-Recht aufkommen ließ. Geklagt hatte ein Ingenieurbüro aus einem Vertrag über die Grundinstandsetzung eines Altarm- und eines Durchstichwehrs und dabei eine nach den Mindestsätzen der HOAI berechnete Forderung geltend gemacht, die oberhalb der ver-



Auch bei der HOAI gilt die Unschuldsvermutung. Foto: Schrodt/pixelio.de

traglichen Vereinbarung samt ihren Nachträgen lag.

„Überraschende“ Position der BRD

Dem Wunsch nach Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung des EuGH hat das OLG nicht entsprochen. Die Bundesrepublik habe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im September 2015 eine Stellungnahme abgegeben, mit welcher sie die HOAI gegen die Bedenken der Kommission verteidigt und in der sie die Auffassung vertritt, die Mindestsätze seien ein geeignetes Mittel, um die Qualität von Planungsleistungen zu sichern. Zwischen den Mindestsätzen und der verbraucherfreundlichen, hohen Qualität der in Deutschland erbrachten Architekten- und Ingenieurleistungen bestehe ein unmittelbarer Zusammenhang.

Die Bundesrepublik gehe deshalb richtigerweise davon aus, dass das Preisrecht der HOAI EU-rechtskonform ist. Der Umstand, dass die Bundesrepublik vor dem OLG „überraschenderweise“, wie die Richter im Urteil notieren, die Mindestpreisregelungen für „diskriminierend“ und nach der Dienstleistungsrichtlinie nicht zu rechtfertigen erachtet, ändere hieran nichts.

EuGH ohne zivilrechtliche Wirkung

Zum anderen würde ein unterstellt kla-

gestattgebendes Urteil des EuGH einen rein feststellenden Charakter haben und sich darauf beschränken, die Verletzung des Unionsrechts zu bezeichnen. In EU-Vertragsverletzungsverfahren überlasse es das Urteil des EuGH dem verurteilten Mitgliedsstaat, durch die zuständigen Organe diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, den gerügten Verstoß aus der Welt zu räumen. Eine den einzelnen Unionsbürger berührende Rechtswirkung würde von einem klagestattgebenden Urteil nicht ausgehen. Aus seinen Betrachtungen zieht das OLG Naumburg den Schluss, dass ein EuGH-Urteil keinen Einfluss auf bestehende zivilrechtliche Verträge besitze und dass demnach auch Rechtsstreitigkeiten zwischen den Vertragsparteien von einem solchen Urteil nicht beeinflusst werden können

Geschlossene Verträge nicht betroffen

Mit diesen deutlichen Worten stellen die Richter heraus, dass bereits geschlossene Ingenieurverträge von einem etwaigen Urteilsspruch des EuGH zu Lasten der HOAI nicht betroffen sind und dass deshalb anhängige Honorarstreitigkeiten auch nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen, die von einem Anspruch nach HOAI abhängen.

Es gilt die Unschuldsvermutung

Solange also die HOAI durch den Europäischen Gerichtshof nicht verurteilt ist, streitet auch für sie eine Unschuldsvermutung. Es macht deshalb auch keinen Sinn, fällige Zahlungen in der Hoffnung hinauszuschieben, dass sich die EU-Kommission vor dem EuGH gegenüber der Bundesregierung durchsetzen werde und infolgedessen nicht mehr das Mindesthonorar zahlen zu müssen, auf welches die Verordnung die Parteien verpflichtet hat. Wer dennoch auf diese Strategie setzt, riskiert sogar die Verurteilung zur Zahlung von hohen Verzugszinsen. Ein solcher Auftraggeber darf, im Unterschied zur die Honorarordnung selbst, auf keinen Freispruch hoffen. eb

Recht in Kürze

> Ein Bebauungsplan ist nicht erneut auszulegen, wenn nur der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplan-Entwurfs geändert wird (BVerwG, Urteil v. 08.03.2017, 4 CN 1.16 – BauR 2017, 1474).

> Die Haftung eines Ingenieurs für Fehler des von ihm beauftragten Tragwerksplaners gegenüber dem Besteller kommt u. a. in Betracht, wenn die Leistung des Tragwerkplaners für den Ingenieur erkennbar fehlerhaft war. Das ist der Fall, wenn der Bezugswert für max. Rissbreiten in der statischen Berechnung zu hoch angesetzt ist und der zutreffende Wert sich aus dem für den Ingenieur maßgeblichen Regelwerk der Technik ergibt (OLG Oldenburg, Urteil v. 17.01.2017, 2 U 68/16 – IBR 2017, 509).

> Ein zum Widerruf durch den Verbraucher als Auftraggeber berechtigender Ingenieurvertrag ist auch dann außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, wenn bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragsparteien nur der Verbraucher seine Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Unternehmers abgegeben hat, während der Unternehmer seine eigene Vertragserklärung entweder in seinen Geschäftsräumen oder ohne das Beisein des Verbrauchers abgibt (OLG Köln, Beschl. v. 23.03.2017, 16 U 153/16 – IBR 2017, 501).

> Benutzt ein Tragwerksplaner für seine Berechnungen ein übliches Softwareprogramm (SP) unter zutreffender Eingabe der Daten und ist die Fehlerhaftigkeit des Programms für ihn nicht erkennbar, ist ihm die Verwendung des SP ebenso wenig vorzuwerfen wie den Verzicht darauf, seine Planung nach unterschiedlichen SPs zu berechnen. Die Erkennbarkeit des Softwarefehlers kann sich aus wiederholten Hinweisen des Prüfstatikers auf Berechnungsfehler ergeben (OLG Köln, Urteil v. 31.05.2017, 16 U 98/16 – NJW-Spezial 2017, 558). *eb*

Neues Bauvertragsrecht - Teil 5 Zielfindungsphase

In den neuen Regelungen zum Ingenieurvertrag wurde eine Leistungsverpflichtung des Ingenieurs noch vor der eigentlichen Planungsphase eingebaut. In der Zielfindungsphase sollen die für die Leistung notwendigen Planungs- und Überwachungsziele ermittelt werden, soweit diese noch nicht feststehen.

Hierfür hat der Planer eine Planungsgrundlage und eine Kosteneinschätzung zu erstellen und dem Besteller zur Zustimmung zu übergeben. Erteilt der Besteller seine Zustimmung, so geht der Ingenieurvertrag in die eigentliche Planungsphase über.

Sonderkündigungsrecht

Nach Vorlage der Unterlagen steht dem Besteller ein Sonderkündigungsrecht zu; er kann den Vertrag beenden. Dieses Kündigungsrecht erlischt zwei Wochen nach Vorlage der Unterlagen; bei einem Verbraucher jedoch nur, wenn er bei Vorlage der Unterlagen in Textform über das Kündigungsrecht, die Frist und die Folgen belehrt wurde. Der Planer kann dem Besteller eine angemessene Frist zur Zustimmung setzen und ebenfalls kündigen, wenn dieser die Zustimmung verweigert oder innerhalb der Frist keine Erklärung abgibt. Nach Kündigung kann eine Vergütung nur für die erbrachten Leistungen verlangt werden.

Offene Fragen auf den zweiten Blick

Soweit, so gut. Aber auf den zweiten Blick drängen sich einige Fragen auf, die wahrscheinlich nur die Rechtsprechung beantworten kann. So ist für das Bestehen des Sonderkündigungsrechts relevant, wie die Zielfindungsphase und die zu erstellende Planungsgrundlage von der späteren Planung abzugrenzen sind. Denn bei einer späteren Kündigung käme nur eine freie Kündigung nach § 649 BGB a.F. in Betracht, bei der in der Regel auch der entgangene Gewinn für die noch nicht erbrachten Leistungen verlangt werden kann.

Hier werden unterschiedliche Ansich-

ten vertreten. Als Ergebnis der Zielfindungsphase sollen jedenfalls die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele feststehen. Hierzu zählen nach den Materialien (BR-Drs.123/16,73) z.B. die Dachform oder die Geschossanzahl; die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele bleiben dennoch ein auslegungsfähiger Begriff. Der Gesetzgeber hat zudem durch seine Wortwahl „Kosteneinschätzung“ zum Ausdruck gebracht, dass wohl keine Kostenschätzung i.S.d. DIN 276 verlangt wird. Der Auftraggeber soll aber in die Lage versetzt werden, die Finanzierbarkeit einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund erscheint es als sehr wahrscheinlich, dass auch im Rahmen der Zielfindungsphase Leistungen anfallen, die zu den Grundleistungen und/oder Besonderen Leistungen zumindest der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI zählen.

Konflikte vorprogrammiert

Konflikte zwischen den Parteien sind hier vorprogrammiert, wenn beispielsweise ein Vollauftrag erteilt wurde und sich der Auftraggeber unter Bezugnahme auf das Sonderkündigungsrecht vom Vertrag lösen will. Stoff für Diskussionen können sich auch ergeben, wenn der Auftraggeber der Ansicht ist, die Planungsgrundlage und die Kosteneinschätzung seien noch nicht ausreichend zur Ermittlung der Planungsziele oder gar mangelhaft und er deshalb eine weitere Ausarbeitung verlangt.

Offensichtlich müssen die Details der Zielfindungsphase und des Sonderkündigungsrechts noch geklärt werden und können im konkreten Fall durchaus problematisch sein. Positiv bewertet werden muss die Chance einer Eindämmung der von den Gerichten sehr großzügig beurteilten unentgeltlichen Akquisitionsleistungen durch die zu vergütende Zielfindungsphase. Den noch bestehenden Unklarheiten kann jedoch nur mit einer möglichst eindeutigen und nachweisbaren Vereinbarung entgegengetreten werden. *ro*

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke

Bauprodukteverordnung

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke schreibt in der Bayerischen Staatszeitung Stellung über die Bauprodukteverordnung.

„Bauen ist das Zusammenfügen von Bauprodukten“, so definiert es die Bauordnung. Die Leistungsfähigkeit eines Bauwerkes ergibt sich danach aus den Eigenschaften der verwendeten Bauprodukte. Gute Bauprodukte sind keine Gewähr dafür, dass ein gutes Bauwerk entsteht - dafür bedarf es der richtigen Planung. Aber: Aus schlechten Bauprodukten kann auch bei richtiger Planung kein gutes Bauwerk gelingen.

Auf EU-Ebene regelt die Bauprodukteverordnung die Grundanforderung an ein Bauwerk, auf die sich die „Wesentlichen Merkmale“ eines Bauproduktes beziehen. In der Leistungserklärung erklärt der Hersteller mit der Verwendung des CE-Kennzeichens die Konformität des Bauprodukts mit mindestens einem der in der zuständigen harmonisierten Norm beschriebenen Merkmale. Ziel der Verordnung ist die Schaffung eines EU-Binnenmarktes.

Dieser Fokus auf dem Handel lässt aber außer Acht, dass das Bauen ein besonderer Markt ist: Bauprodukte an sich sind für den Endverbraucher nutzlose Gegenstände. Erst durch das Zusammenfügen erhalten sie für ihn einen Mehrwert. Die Sicherheit eines Bauwerkes lässt sich nicht, wie bei industriellen Produktionen, im Nachhinein überprüfen. Es ist unmöglich, Bauten zu testen oder zurückzurufen.

Zudem berührt das Bauen und Betreiben von baulichen Anlagen die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Für jeden Menschen ist das sichere Dach überm Kopf ein elementares Bedürfnis, das nicht nur Leben sichert, sondern auch Entfaltungsvoraussetzung ist. Und: Ohne sichere Infrastruktur keine moderne Gesellschaft. Baut man eine Anlage, verpflichtet man sich Sicherheitsbelangen.

Der Nachweis der Sicherheit kann nur über Rechenmodelle erfolgen, die meist in Normen zusammengefasst sind. In Deutschland werden diese



Dr.-Ing. Markus Hennecke Foto: Gleixner

Normen von den Obersten Baubehörden bauaufsichtlich durch Eintragung in die Liste der Technischen Baubestimmungen eingeführt; sie haben dadurch einen gesetzlichen Charakter. Den am Bau Beteiligten geben sie die rechtliche Sicherheit, dass sie ihrer Verpflichtung korrekt nachkommen.

In Ergänzung veröffentlichte das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) die Bauregellisten. Dort, wo das DIBt Nachregulierungsbedarf zu den EU-Vorschriften sah, ergänzte es nationale Regelungen, auf die sich die zusätzliche Ü-Kennzeichnung bezog. Als deutsche Hersteller, die von diesen zusätzlichen Regelungen betroffen waren, vor dem EuGH klagten, bekamen sie am 16. Oktober 2014 schließlich Recht: Der EuGH sah in dem Vorgehen ein Verstoß gegen die EU-Bauprodukteverordnung und stellte klar, dass diese zusätzlichen Anforderungen nur an bauliche Anlagen gestellt werden dürfen, jedoch nicht an handelbare Bauprodukte.

Die deutschen Behörden schrieben daraufhin die Musterbauordnung um, schafften die Bauregellisten und die Liste der Technischen Baubestimmungen ab und entwarfen die sogenannte MVV-TB. Zusätzlich veröffentlichte das DIBt eine Liste, auf der es die Defizite der EU-Normen zusammenstellte. Die Bundesrepublik ihrerseits klagt nun vor dem EuGH gegen die defizitären Normen.

Diese Geschehnisse führen zu einem

Systemwechsel im deutschen Bauordnungsrecht. Bisher konnten die am Bau Beteiligten sich darauf verlassen, dass alle auf dem Markt befindlichen Bauprodukte die Anforderungen an das Bauwerk erfüllten. Das Ü-Kennzeichen war bisher die Garantie dafür, dass die nationalen Anforderungen auch bei Bauprodukten nach harmonisierten Normen erfüllt wurden. Nun haben die am Bau Beteiligten im Einzelfall dafür zu sorgen, dass die Anforderungen an das Bauwerk gewährleistet sind. Die Nachweise der Hersteller für die Produkte erfolgen heute ausschließlich über die EU-weit geregelten Leistungserklärungen mit CE-Kennzeichnung. Ist die betroffene Norm hinsichtlich „Wesentlicher Merkmale“ unvollständig, liegt es am Hersteller diese freiwillig zu erklären. Es obliegt nun den Planern und Bauausführenden, diese Nachweise zu prüfen oder aber zu glauben. Das alles erhöht den Aufwand und schafft ein neues Feld für Rechtsstreitigkeiten. Die Baukosten steigen. Die Bauqualität sinkt.

Das EU-System ist zu überarbeiten. Es darf nicht sein, dass der freie Handel der Bauprodukte als wichtiger gewertet wird als die Sicherheit der Bauwerke. An dieser Aufgabe müssen wir Ingenieure auf europäischer Ebene mitarbeiten - und Europa dabei ernst nehmen. Es reicht nicht zu glauben, alles durch nationale Regelungen lösen zu können. Schließlich verbinden sich durch die Teilhabe am europäischen Markt auch große Chancen für die deutsche Ingenieurekunst.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck (str)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Laura Krauss (kr)
Kathrin Polzin (pol)
Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.10.2017

Eine Auswahl unserer Fortbildungsveranstaltungen

Mauerwerk, Kalkulation und Bauleitung

21.11.2017**V 17-35****Werkstoff Mauerwerk 2017 - Teil 2**

Dauer: 09:00 – 18:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 320,-
 Nichtmitglieder: € 390,-
Ort: München

Der „materialtechnische“ Vortragsteil widmet sich den Innovationen im Ziegelbau, dem Lehm als einer der ältesten Bauweisen sowie der Befestigungen im Mauerwerk nach den Vorgaben der ETAG 029.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Detlef Schermer, u.a.**9 Fortbildungspunkte****22.11.2017****K 17-44****Kalkulation im Ingenieurbüro: vernünftig, auskömmlich, wirtschaftlich**

Dauer: 13:00 – 18:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 220,-
 Nichtmitglieder: € 275,-
Ort: München

In diesem Seminar werden zunächst die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Grundlagen für kleine und mittlere Ingenieurbüros dargestellt und anhand eines Planungsmodells in Excel die Zusammenhänge zwischen persönlichen und Bürokosten, Einnahmen, Rentabilität und Liquidität aufgezeigt.

Referent: Dipl.-Kfm. Herbert Müller**6 Fortbildungspunkte****23.11.2017****K 17-45****SmartHome – mit Gebäudeautomation die Energiewende schaffen**

Dauer: 13:00 – 16:30 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 95,-
 Nichtmitglieder: € 135,-
Ort: München

Der Workshop zeigt, wie man mit SmartHome-Technologie Energieeffizienz in Bauprojekten erreichen kann. Die Vorträge geben einen Überblick über SmartHome – Technologien und ihre Anwendungsfelder und zeigen, wie man das Energie-sparpotenzial von Gebäudeautomation ermitteln und praktisch realisieren kann.

Referenten: Prof. Dr. Michael Krödel, Ute Juschkus, u.a.**4 Fortbildungspunkte****30.11.2017****K 17-47****Bauleitung Expertenseminar - Teil 1: Aufgaben, Rechte und Pflichten**

Dauer: 10:00 – 13:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 220,-
 Nichtmitglieder: € 275,-
Ort: Würzburg

In diesem Seminar wird ein Überblick über die Rahmenbedingungen und Aufgaben der Bauleitung sowie Tipps für richtige Verhaltensweisen aus rechtlicher Sicht gegeben. Unter anderem wird auf gesetzliche Regelungen und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten der BL sowie den Umgang mit Nachträgen eingegangen.

Referent: Rechtsanwalt Sebastian Büchner**3,5 Fortbildungspunkte****30.11.2017****K 17-48****Bauleitung Expertenseminar - Teil 2: Haftung und Versicherbarkeit der Bauleitungstätigkeit**

Dauer: 14:00 – 18:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 220,-
 Nichtmitglieder: € 275,-
Ort: Würzburg

Im zweiten Teil des Seminars wird auf die Frage eingegangen, wie mit den trotz verantwortungsvoller Tätigkeit verbleibenden Risiken und etwaigen Schäden aus Sicht der Bauleitung und des Auftraggebers umzugehen ist.

Referenten: Michael Twittmann, u.a.**5 Fortbildungspunkte****08.-09.12.2017****W 17-25****Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen**

Dauer: 09:00 – 16:30 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 525,-
 Nichtmitglieder: € 645,-
Ort: München

Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen an Brandschutznachweise nach § 11 der Bauvorlageverordnung näher erläutert und in Übungen vertieft. Die Teilnehmer arbeiten in Kleingruppen, Ergebnisse werden besprochen.

Referenten: Dipl.-Ing (FH) J. Messerer, Dipl.-Ing. (FH) P. Bachmeier**16 Fortbildungspunkte****08.12.2017****V 17-39****Barrierefreies Bauen - Teil 4: Fachtag Barrierefreies Bauen mit Schwerpunkt Barrierefreie Systeme**

Dauer: 09:00 – 16:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 320,-
 Nichtmitglieder: € 390,-
Ort: München

Es wird der aktuelle Stand der Technik vorgestellt: Die neue Norm zur Raumakustik und Hörsamkeit und die Möglichkeiten zum Einsatz von Induktionsanlagen sind entscheidend für die Nutzbarkeit für Menschen mit Hörbehinderungen.

Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Architekt Uwe Gutjahr, u.a.**7 Fortbildungspunkte****Anmeldung:**

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
 Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36
 Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
 E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Unsere neuen Mitglieder

Am 26. Oktober hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 27. Oktober 2017 zählte sie insgesamt 6776 Mitglieder.

Herzlich willkommen!

Freiwillige Mitglieder

Sonja Arnusch M.Sc.,
Falkenberg
Dipl.-Ing. Arne Baltsch,
Regensburg
Dipl.-Ing.(FH) Jochen Baumann,
München
Daniel Callies M. Sc.,
Poppenhausen
Dipl.-Ing.(FH) Kerstin Eberitsch,
Gröbenzell
Kilian Fuchs B.Eng., Regensburg

Dipl.-Ing.(FH) Christian Groh,
Wiesenthau
Christian Hamberger M.Eng.,
Freising
Dipl.-Ing.(FH) Alois Holzmeier,
Kempten
Nikolaus Kaffl M. Eng., Bad Aibling
Ing. Branko Kelava, Mindelheim
Christian Merkl M.Sc., München
Dipl.-Ing.Univ. Claver Nzirorera,
Krumbach
Florian Orth M.Sc., München
Benjamin Pritzl B.Eng., Landau
Dipl.-Ing.Univ. Franz Schalch,
Lenggries
Fabian Schmaller B.Eng.,
München
Dipl.-Ing.(FH) Alexander Schnitzer,
Bergen

Robert Schumacher B.Eng., Dingolfing
Dipl.-Ing.Univ. Birgit Seeliger, Altötting
Dipl.-Ing.(FH) Robert Sing MBA and
Eng., Landsberg
Dipl.-Ing.(FH) Frank Stöhr, Rosenheim
Ing. Andreas Terrabona, Denkendorf
Dipl.-Ing.Univ. Birgit Maria Vögele,
München

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Bernet,
Rednitzhembach
Dipl.-Ing.(FH) Markus Fellner, Amberg
Dipl.-Ing.Univ. Sven Frühholz,
Garmisch-Partenkirchen
Dipl.-Ing.Univ. Florian Gerthner,
Rosenheim
Dipl.-Ing. Jürgen Gronert, Buchloe

kr

Ergebnisse der Online-Umfrage vom Oktober

Berufliche Kompetenzen

Im Oktober wollten wir in unserer monatlichen Online-Umfrage von Ihnen wissen, welche berufliche Kompetenz Sie bei Berufseinsteigern für am wichtigsten halten.

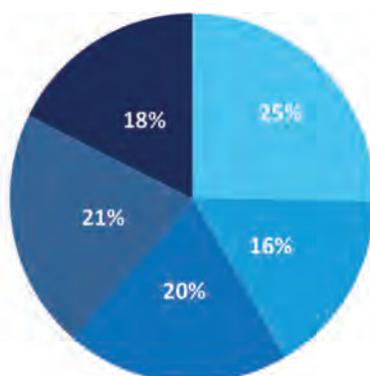
Rund ein Viertel der Teilnehmer der Monatsfrage ist der Ansicht, dass ein breites Fachwissen die wichtigste Kompetenz für junge Ingenieure und Berufseinsteiger ist. Dicht darauf folgen Kommunikationsfähigkeit mit 21 Prozent und selbstständiges Arbeiten

mit 20 Prozent. 18 Prozent der Teilnehmer der Umfrage sind weiterhin der Meinung, dass es bei den beruflichen Kompetenzen von Berufseinsteigern auch auf die Fähigkeit ankommt, Analysen und Entscheidungen zu treffen. Überraschend ist, dass Teamfähigkeit mit nur 16 Prozent für relativ wenig wichtig eingeschätzt wird.

Im November interessiert uns die Höhe des Jahresgehaltes für Berufseinsteiger. Machen Sie mit unter:

www.bayika.de

Welche berufliche Kompetenz halten Sie bei Berufseinsteigern für am wichtigsten?



- Breites Fachwissen
- Teamfähigkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Analyse- und Entscheidungsfähigkeit

Neuer Mitarbeiter für die Kontrollstelle gem. EnEV



Seit dem 15. Oktober 2017 ist Dipl. Ing. (FH) Andreas Zebos, M.Sc. Energiemanagement für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau tätig.

Andreas Zebos übernimmt die Position des Referenten für die EnEV-Kontrollstelle. Die Aufgabe der Stichprobenkontrolle von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlagen war der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gemäß der Ausführungsverordnung zur AVEnEV übertragen worden.

Andreas Zebos absolvierte eine Berufsausbildung zum Mechatroniker, bevor er sich für das Diplomstudium des Wirtschaftsingenieurwesens an der FH München entschied. Darauf aufbauend absolvierte er ein Masterstudium des Energiemanagements an der Universität in Koblenz-Landau. Zuletzt war Andreas Zebos als Energiehändler bei der Bayerngas Energy GmbH tätig..

kr